

# Aufnahme

## Eingangsvoraussetzungen

Realschulabschluss

**o d e r**

ein dem Realschulabschluss  
gleichwertiger Abschluss.

## Zulassung

Über die Zulassung entscheidet die Aufnahmekonferenz  
u.a. anhand des eingereichten Zeugnisses.

Die Summe der Noten in den Fächern Deutsch, Englisch,  
Mathematik wird gebildet und der einfache Durchschnitt  
der Noten in allen weiteren Fächern addiert.

Zusagen erfolgen im Rahmen der verfügbaren Plätze.

## Nachrückverfahren

Es kommt vor, dass zugelassene Bewerberinnen bzw.  
Bewerber sich anders entscheiden und ihren Schulplatz  
zurückgeben.

Nicht aufgenommene Bewerberinnen und Bewerber  
können dann im Nachrückverfahren berücksichtigt wer-  
den.

## Benachrichtigung

Das Ergebnis der Aufnahmekonferenz wird schriftlich  
mitgeteilt.

Mündliche Auskünfte werden **n i c h t** gegeben.

Stand Dezember 2010

# Bewerbung

*Nur vollständige Bewerbungsunterlagen gelten als Bewerbung.*

## Eine Bewerbung ist vollständig mit:

1. **Anmeldebogen**  
Vollständig ausgefüllt und unterschrieben.  
Bei Minderjährigen mit Unterschrift des Erziehungs-  
berechtigten.
2. **Lebenslauf mit Lichtbild**
3. **Beglaubigte Kopie des  
Abschlusszeugnisses  
o d e r  
des letzten Halbjahreszeugnisses  
(vorläufiger Nachweis)  
o d e r  
des Abgangszeugnisses**

## Anmeldebogen und Informationsmaterial

erhalten Sie im Schulbüro des Berufsbildungszentrums  
in Mölln und im Büro der Außenstelle Geesthacht sowie  
auf der Homepage [www.rbzmoelln.de](http://www.rbzmoelln.de) und in den allge-  
meinbildenden Schulen im Kreisgebiet.

## Die Zusendung des Anmeldebogens

sowie von Informationsmaterial ist **n u r** gegen vorherige  
Einsendung eines frankierten und adressierten Freium-  
schlages möglich.

## Die Abgabe der Bewerbungsunterlagen

kann per Post oder persönlich in den Schulbüros erfol-  
gen.

## Bewerbungsfrist

Im **Monat Februar** kann sich für das jeweils kommende  
Schuljahr beworben werden.

Letzter Termin für den Eingang der Unterlagen im  
Schulbüro ist 12 Uhr.

Später eingehende Bewerbungen können nur im Nach-  
rückverfahren berücksichtigt werden.

# Berufsfachschule

## **Sozialpädagogik**

### Sozialpädagogische Assistentinnen/Assistenten



## Berufsbildungszentrum Mölln

**Regionales Berufsbildungszentrum  
des Kreises Herzogtum Lauenburg**

Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts

**Kerschensteinerstraße 2 ✦ 23879 Mölln**

Telefon 04542 8579-0 ✦ Telefax 04542 8579-44

[www.rbzmoelln.de](http://www.rbzmoelln.de)

[rbz-moelln.moelln@schule.landsh.de](mailto:rbz-moelln.moelln@schule.landsh.de)

Außenstelle Geesthacht:

21502 Geesthacht ✦ Dialogweg 4  
Telefon 04152 8463-0, ✦ Telefax 04152 8463-17  
E-Mail [rbz-moelln.geesthacht@schule.landsh.de](mailto:rbz-moelln.geesthacht@schule.landsh.de)

Nebenstelle Mölln:

23879 Mölln ✦ Schmilauer Straße 66  
Telefon 04542 8385-71 ✦ Telefax 04542 8385-72

# Ausbildungsziele

**Die Berufsfachschule Sozialpädagogik ist eine zweijährige Schule mit Vollzeitunterricht.** Sie beinhaltet eine schulische Berufsausbildung mit integrierten Praktika und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab.

Der Berufsabschluss berechtigt, mit Kindern in Einrichtungen wie Krippe, Kindergarten, Hort, Kinderkurheim oder Kinderheim als Zweitkraft neben einer sozialpädagogischen Fachkraft (Erzieher/in oder Sozialpädagoge/in) zu arbeiten.

In diesen Arbeitsfeldern werden besondere Ansprüche an die Kommunikationsfähigkeit und Kreativität gestellt, um Kindern einen weiten Zugang zur Umwelt und zu sich selbst zu ermöglichen.

## Berufsabschluss

"Staatlich geprüfte sozialpädagogische Assistentin"  
"Staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent".

Nach bestandener Abschlussprüfung hat eine "Staatlich geprüfte sozialpädagogische Assistentin" oder ein "Staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent" die Möglichkeit, die Fachschule für Sozialpädagogik zu besuchen und sich dort zur "Staatlich geprüften Erzieherin" bzw. zum "Staatlich geprüften Erzieher" weiterzuqualifizieren.

Mit Bestehen der Abschlussprüfung kann die **Fachhochschulreife** erworben werden,

- wenn am Zusatzunterricht teilgenommen wird
- und die Zusatzprüfungen bestanden wurden.

Zusätzliche schriftliche Prüfungsfächer zum Erwerb der Fachhochschulreife sind Englisch **u n d** Mathematik. Die Fachhochschulreife berechtigt nach einem anschließenden Praktikum, das in der gewünschten Studienrichtung abzuleisten ist, zum Studium an einer Fachhochschule in allen Bundesländern.

## Der Besuch der Berufsfachschule ist schuldgeldfrei.

Entstehende Kosten für Besichtigungen, Klassenfahrten und besondere Aufwendungen in einzelnen Unterrichtsfächern müssen von den Lernenden selbst getragen werden.

Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Besuch der Berufsfachschule kann nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gefördert werden. Anträge sind an das zuständige Amt für Ausbildungsförderung zu richten.

# Unterrichtsfächer

## **Berufsbezogener Lernbereich**

Oberstufe sowie Unterstufe  
*Std./Woche*

Sozialpädagogische Theorie und Praxis	9
Musisch-Kreativer Bereich	9
Ökologie und Gesundheit/Biologie	4
Wahlpflichtunterricht (Gestaltung oder Stützung oder Vertiefung)	2
<b>Pädagogische Praxis</b>	
innerhalb der zweijährigen Ausbildung	
2x10 Wochen	

## **Berufsübergreifender Lernbereich**

Wirtschaft und Politik	2
Religion oder Philosophie	1
Deutsch und Sprecherziehung	3
Englisch	2

Der Unterricht qualifiziert für die Arbeit mit Kindern und fördert die eigene für die Arbeit unerlässliche Persönlichkeitsentwicklung.

# Zusatzangebot

zum Erwerb der Fachhochschulreife  
(mit schriftlicher Prüfung)

Mathematik	
in der Unterstufe	3
in der Oberstufe	2